

Steuertipp

Absetzbarkeit von Arbeitszimmer

In diesem Jahr können viele Steuerzahler ihr häusliches Arbeitszimmer wieder von der Steuer absetzen.

Sie können für ein solches Arbeitszimmer ihre Kosten bis maximal 1250 Euro absetzen. Die weiteren Kriterien, die zu erfüllen sind, verhindern, dass grundsätzlich die Kosten aller Arbeitszimmer abgesetzt werden können. Also, sich nicht zu früh freuen! Darauf macht die Steuerkanzlei Ratzke Hill in München aufmerksam und weist auf Folgendes hin:

Außerhäusliche Arbeitszimmer jedoch können Sie in der Regel immer absetzen. Ein solches Arbeitszimmer besteht, wenn der Raum so von der Wohnung abgetrennt ist, dass man ihn nur über einen Flur erreichen kann, der auch von anderen Personen benutzt wird. Und dieses Arbeitszimmer wird ausschließlich beruflich genutzt. Ein weiterer Vorteil eines solchen Arbeitszimmers liegt darin, dass die Kosten für Miete, Heizung und Ausstattung und anderes mehr von der Steuer abgesetzt werden können.

*info@steuerberater-
muenchen.de*

*www.steuerberater-
muenchen.de*